

keine Kenntniß; ich konnte ihn daher ohne specielle Vollmacht direct und unbedingt absolviren.

Wien, St. Stephan.

Leonhard Karpf,

Sr. Heiligkeit Ehrenkämmerer u. s. e. Curpriester.

VIII. (**Ehehinderniß der disparitas cultus.**) Im ersten Hefte dieser Zeitschrift S. 135 habe ich einen casus betreffend eine Ehe zwischen einem Juden und einer Christin mitgetheilt, auf den ich nochmals zurückkommen muß. Ein Jude hatte sich für einen Protestanten ausgegeben und auf einer Insel der Antillen, wo sich damals gar kein katholischer Priester befand, ein katholisches Mädchen geheiratet. Später entdeckte die Frau zu ihrem Schrecken die Täuschung, aber was war zu thun? Es waren bereits erwachsene Kinder da, sie lebten in Frieden und Eintracht, im Publicum wußte man nichts vom Ehehindernisse, da es Geheimniß war, daß er Jude sei. Die Familie lebte auf der Insel St. Thomas und stand sehr in Ansehen und Achtung. Die Redemptoristen sind die einzigen Priester auf dieser Insel: und der Beichtvater der Töchter wandte sich nach Rom, um die Dispens zu erhalten und erhielt sie auch wirklich ohne Schwierigkeit. Ich habe den casus hier wiederholst, um eine Bemerkung daranzuknüpfen. Der erste casus trug irrthümlich den Beisatz: „in Heidenländern“. St. Thomas ist jedoch kein Heidenland. Es leben dort Leute aus allen Nationen wegen Handelsgeschäften: alle Schiffe aus Nordamerica nach dem Süden und umgekehrt, von Europa nach Mexiko, Panama, Ecuador &c. halten hier an, um frische Nahrungsmitte und Kohlen aufzunehmen, laden Waaren auf und ab, daher sind Bekenner verschiedener Religionen hier, vorübergehend vielleicht auch Heiden, aber die Hauptbevölkerung, etwa 5000 sind Katholiken. Die fragliche Dispens wurde also für ein Land mit katholischer Bevölkerung gegeben. Es war gerade meine Absicht darauf hinzuweisen, daß Rom auch im Ehehindernisse zwischen Christen und Juden manchmal aus sehr dringenden Ursachen dispensire. Da in Oesterreich früher solche Ehen nicht vorkamen und nicht vorkommen konnten, war natürlich auch kein Bedürfniß, eine Dispens in diesem Ehehindernisse zu suchen. Aber leider sind jetzt die Fälle nicht mehr unerhört und unmöglich seit dem Bestande des Nothcivilehegesetzes, daß Christen und Juden sich civiliter ehelich verbinden. Allerdings verbietet es das Gesetz, solche Ehen einzugehen und erklärt sie für ungültig: allein es tritt der noch traurigere Fall ein, daß der christliche Theil vom Glauben abfällt und sich als jüdisch erklärt und so können sie sich bürgerlich ehelichen. Wien hat schon solche Fälle gesehen, auch aus Bozen hat man mir einen Fall erzählt, daß der christliche Mann Jude wurde und sich beschneiden ließ, um eine Jüdin zu heiraten. Nach katholischer Glaubenslehre bleibt ein Christ

immer Christ, auch wenn er seinen Glauben verleugnet, weil die Taufe der Seele ein unauslöschliches Merkmal einprägt, und daher heißt es dem Gesetze eine Nase drehen, wenn man erlaubt, daß ein Christ, der sich als Jude erklärt, eine Jüdin heirate. Das Gleiche gilt, wenn sie sich confessionslos erklären.

Aber es kommt doch öfter vor, daß ein Christ oder eine Christin, die eine solche Ehe eingegangen haben, nachdem der Rausch der Leidenschaften vorüber ist, und Leiden und Sorgen aller Art kommen, wieder in sich geht und die bittersten Vorwürfe des Gewissens fühlt. In heller Verzweiflung kommen sie dann zum Priester, zum Seelsorger, zum Missionär und bitten um Hilfe. Was soll der Priester thun? Augenblicklich wird er in den meisten Fällen gar nichts thun können. Eine Scheidung wird er fast nie erreichen: der jüdische Ehetheil würde nicht zustimmen. Die bürgerliche Trauung ist als gesetzlich geltig anerkannt und steht unter dem Schutze des Gesetzes. In Enthaltsamkeit wie Bruder und Schwester leben? — Auch das ist nicht erreichbar.

Ich glaube, daß man in solchen Fällen sich an das heilige Officium, die Römische Inquisition um Dispens wenden sollte, die bei dringenden Gründen, um die Seelen zu retten, auch dispensiren würde. In Nordamerica haben die Bischöfe die Facultät, in dem Hindernisse disparitas cultus zu dispensiren. In katholischen Ländern sind solche Dispensen wohl sehr selten; denn ordentliche Christen gehen solche Ehen nie ein, und schlechte Christen kümmern sich auch nicht um die Dispens. Zudem ist die Meinung sehr allgemein verbreitet, daß Rom nie dispensisirt. Aber ein Priester aus Belgien hat mir von einer solchen Dispens erzählt und auch der gelehrte P. Perrone in seinem Werke de matrimonio christiano I. 2. sect. I. c. 7. (editio Leod. tom. II. p. 315) führt eine solche, die für Frankreich gegeben worden, an. Er schreibt: Apostolica Sedes consuevit, justis intercedentibus causis, super impedimento disparitatis cultus relaxationem concedere, seu conjugium permittere inter fidelem et infidelem apud barbaras gentes, quae ad christianam religionem convertuntur. Ast longe difficiliorem se praebet in hoc ipso impedimento relaxando apud christianos, cum aliquis vult se conjugio copulare cum Judaea aut aliqua cum Judaeo, nec nisi in iis rerum adjunctis, quae quodammodo id exigere omnino videantur, dispensare solet. Sic paucis abhinc annis in Galliis dispensatum novimus, ast in matrimonio jam jure civili contracto, et ex quo proles jam fuerat procreata. Caeterum Ecclesia ab his coniugiis semper maxime abhorruit.

Perrone war Consultor des S. Officium und kannte genau die Praxis dieser höchsten Congregation. An ihn darf man sich gewiß halten.

Rom.

P. Michael Haringer,
Consultor der Congregation der Abfälle.